

Denkmalschutz und NS-Architektur: Ein Spannungsfeld

David Marquard

1. Einleitung

Im Jahr 2022 stellte die CDU-Fraktion in der Bezirksverordnetenversammlung Berlin-Pankow unter dem Titel „Keine Ehrung für Demokratiefeinde“ den Antrag, das unter Denkmalschutz stehende Ernst-Thälmann-Denkmal im Stadtteil Prenzlauer Berg abzureißen und den erwarteten Materialwert an die ukrainischen Opfer des russischen Angriffskriegs zu spenden (vgl. Hönicke 2022). Die historische Kommentierung, um die im Bezirk seit längerem gerungen wurde, reiche nicht aus und verspottete diejenigen, die Opfer kommunistischer Diktaturen geworden seien oder aktuell vor dem Angriff Russlands fliehen müssten (vgl. ebd.). Durchsetzen konnte sich die CDU-Fraktion mit dem Antrag nicht, sondern wurde für den Vorstoß harsch kritisiert.

Im Jahr 2023 regte sich breiter Widerstand gegen den beabsichtigten Abriss des unter Denkmalschutz stehenden Generalshotels auf dem Gelände des Flughafens BER (vgl. Metzner 2023). Die Deutsche Stiftung Denkmalschutz bezeichnete das Hotel, das von durchreisenden DDR-Staatsgästen genutzt wurde, als „einzigartiges Baudenkmal“ (ebd.), das ein besonders wichtiges Zeugnis aus der Anfangszeit des Kalten Krieges sei und die politische Macht der sowjetischen Militärverwaltung repräsentiere (vgl. ebd.). Auch der Regierende Bürgermeister von Berlin, Kai Wegner (CDU), schloss sich der Forderung an, das Denkmal Generalshotel zu erhalten (vgl. ebd.).

Abrissforderungen oder -ankündigungen gehören zu den Eingriffen an Denkmälern, die für gewöhnlich die größte öffentliche Aufregung und Diskussion erzeugen. Obwohl es hinsichtlich des Berliner Olympiageländes keine laut oder dauerhaft hörbare Abrissinitiative gibt oder gab, entzündeten sich auch daran regelmäßig teils hitzige Debatten, die häufig direkt oder indirekt den Denkmalschutz des Geländes betreffen.

Im Folgenden werden kurz die rechtlichen Grundlagen des Denkmalschutzes in Berlin und die damit verbundene Denkmaleigenschaft des Olympiageländes betrachtet. Darauf folgt eine Darstellung verschiedener

Positionen zum Gelände und zum Denkmalschutz des Geländes seit 1945. Im Anschluss werden die Bedeutung von Architektur und Denkmalschutz im Nationalsozialismus erläutert und Bezüge in die Gegenwart des Olympiageländes aufgezeigt. Schließlich erfolgt eine Reflexion aus politikwissenschaftlicher Perspektive.

2. Rechtliche Grundlagen: Was macht das Berliner Olympiagelände zum Denkmal?

Das Denkmal für die ermordeten Juden Europas nahe des Brandenburger Tors ist kein Denkmal im Sinne des Denkmalschutzgesetzes. Es ist ein Denk- oder Gedenkzeichen, das im Laufe von Jahrzehnten zusätzlich den Status eines unter Schutz stehenden Denkmals bekommen kann, wie es beim oben angesprochenen Thälmann-Denkmal – das Denkmal und Denkzeichen zugleich ist – der Fall ist. Bei diesen und anderen Denk- oder Gedenkzeichen wird von Denkmälern gesprochen. Der Plural von denkmalrechtlich geschützten Objekten lautet hingegen Denkmale.

Der Denkmalschutz liegt in Deutschland in der Verantwortung der Länder. Die Oberste Denkmalschutzbehörde Berlins ist derzeit bei der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen angesiedelt. Das Landesdenkmalamt ist die nachgeordnete Fachbehörde. In den Berliner Bezirken findet sich jeweils eine Untere Denkmalschutzbehörde. Die Rechtsgrundlage der genannten Behörden ist das Denkmalschutzgesetz Berlin (DSchG Bln).

Die grundlegenden Aufgaben von Denkmalschutz und Denkmalpflege sind in § 1 des Denkmalschutzgesetzes Berlin geregelt. Diese sind nach Absatz 1 „Denkmale nach Maßgabe dieses Gesetzes zu schützen, zu erhalten, zu pflegen, wissenschaftlich zu erforschen und den Denkmalgedanken und das Wissen über Denkmale zu verbreiten“. Bereits in diesem ersten Satz ist eine zentrale Prämisse – nämlich der Erhalt von Denkmälern – klar benannt. Entsprechend findet sich dieser Grundgedanke an verschiedenen Stellen des Gesetzes wieder, an denen er weiter konkretisiert wird. So wird in § 8 geregelt, dass eine Pflicht zum Erhalt eines Denkmals durch den Verfügungsberechtigten besteht, Mängel anzuzeigen sind, die zuständige Behörde eingreifen kann, falls der Verfügungsberechtigte seine Pflichten verletzt, und anderes. Das genannte Motiv findet sich auch in § 9 zur Nutzung von Denkmälern wieder: „Denkmale sind so zu nutzen, daß ihre Erhaltung auf Dauer gewährleistet ist“. Bei Verstößen gegen diese Pflichten

ist im äußersten Fall laut § 17 auch die „Enteignung zugunsten des Landes Berlin zulässig“.

Möglichkeiten der Veränderung oder Beseitigung von Denkmalen fallen in den Bereich der so genannten genehmigungspflichtigen Maßnahmen und sind in § 11 DSchG Bln geregelt. Hier heißt es in Absatz 1:

„Ein Denkmal darf nur mit Genehmigung der zuständigen Denkmalbehörde

1. in seinem Erscheinungsbild verändert,
2. ganz oder teilweise beseitigt,
3. von seinem Standort oder Aufbewahrungsort entfernt oder
4. instand gesetzt und wiederhergestellt werden.“

Die hier vorgestellten Regelungen des Denkmalschutzgesetzes betreffen, wie in § 2 definiert, alle Arten von Denkmalen. Dies können neben Bauwerken, ihren Teilen oder ihrer Ausstattung (Baudenkmal) auch Garten- und Parkanlagen, Friedhöfe und ähnliches (Gartendenkmal), außerdem archäologische Funde und Befunde im Boden oder unter Wasser (Bodendenkmal) und schließlich verschiedenste Kombinationen aus baulichen Anlagen, Straßen, Parks, Freiflächen und anderem (Denkmalbereich, auch Ensemble oder Gesamtanlage) sein. Zudem definiert § 2 in grundlegender Weise, wodurch sich die Eigenschaft als Denkmal begründet. Diese ist dann gegeben, wenn die „Erhaltung wegen der geschichtlichen, künstlerischen, wissenschaftlichen oder städtebaulichen Bedeutung im Interesse der Allgemeinheit liegt“. Erkennt das Landesdenkmalamt, dass ein mögliches Denkmal eines oder mehrere dieser Kriterien erfüllt, wird es unter Schutz gestellt und in die Denkmalliste aufgenommen.

Für das Berliner Olympiagelände finden sich mehrere Einträge in der Denkmaldatenbank (denkmaldatenbank.berlin.de). Der Eintrag „Olympiagelände, Reichssportfeld (ehem.), Deutsches Sportforum (ehem.), Rennbahn Grunewald (ehem.)“ bezieht sich auf die Gesamtanlage und erfasst eine Vielzahl an Teilobjekten wie das Olympiastadion, das Schwimmstadion, das Maifeld und viele weitere Elemente der Sportanlage. Hinzu kommt ein Eintrag als Gartendenkmal unter dem Titel „Sport-, Grün- und Gartenanlage mit Skulpturen auf dem Olympiagelände“. Zusammengenommen bilden beide das, was umgangssprachlich als denkmalgeschütztes Berliner Olympiagelände verstanden wird.

Das Landesdenkmalamt Berlin ist auch dafür zuständig, die Denkmaleigenschaft zu begründen. Diese Begründung ist nicht Teil des Eintrags in der Denkmaldatenbank, lässt sich auf Anfrage aber einsehen. Aus den derzeit beim Landesdenkmalamt vorhandenen Unterlagen geht hervor, dass

für die Gesamtanlage (ohne Gartendenkmal) Denkmalschutz wegen ihrer „geschichtlichen, künstlerischen und städtebaulichen Bedeutung“ (LDA 2023) besteht. Der aktuellste zur Begründung vorhandene Text aus dem Jahr 2020 von nur etwa anderthalb Seiten beginnt mit folgender Einleitung:

„Werner March hatte 1930 Pläne für die Erweiterung des 1913 eingeweihten Deutschen Stadions im Grunewald vorgelegt, denn die deutsche Hauptstadt bewarb sich um die Olympischen Spiele. Die nationalsozialistische Machtergreifung veränderte diese Planungen. Adolf Hitler erkannte das propagandistische Potential der Olympischen Spiele“ (ebd.).

Dann wird die Anordnung der verschiedenen Bauten beschrieben und mit den Vorbildern der römischen Kaiserzeit in ihrer Orientierung am griechischen Olympia in Beziehung gesetzt und hierzu auch die den Planungen zu Grunde liegenden Überlegungen des Architekten Werner March zitiert (vgl. ebd.). Es folgen plastische Beschreibungen der verschiedenen Bauten, im Falle des Olympiastadions etwa:

„Der Unterring der Arena ist in den Boden versenkt, während der Ober-ring als beherrschendes Bauwerk das Gelände überragt. Zweigeschossige Umgänge umziehen die äußere Front, wobei massive Pfeiler das ausladende Hauptgesims tragen.“ (ebd.)

Hier schließt sich eine sachlich gehaltene Beschreibungen weiterer Elemente der Gesamtanlage an. Hinsichtlich des Maifelds, des Glockenturms und der Langemarckhalle werden im Text wieder Zusammenhänge zwischen Ausgestaltung und nationalsozialistischem Anspruch thematisiert:

„Das Maifeld verdeutlicht die Einheit von Sport, Architektur und nationalsozialistischer Architektur. Als Festplatz sollte das Maifeld an die Foren antiker Städte anknüpfen. Die gewaltige Rasenfläche, eingefasst von einem Stufenwall mit Sitzreigen, war als Aufmarschplatz für Kundgebungen gedacht. Aus der zur Mitte ansteigenden Wallanlage wächst der 77 Meter hohe Glockenturm hervor. Im massiven Unterbau des Glockenturms befindet sich die Langemarckhalle, die als nationales Monument für die im ersten Weltkrieg gefallene deutsche Jugend gestaltet ist. Der massenhafte Tod deutscher Studenten 1914 vor Langemarck gilt als Symbol für den Opfergeist einer ganzen Generation. Die Langemarckhalle, die mit Regimentsschildern und martialischen Inschriften den Helden-tod im Krieg verherrlicht, wurde mit Absicht in die Sportstätte eingebunden, um die Jugend abermals auf Opfertod und Krieg vorzubereiten. An

keinem anderen Ort ist der Missbrauch des Sports für eine menschenverachtende Ideologie so deutlich abzulesen.“ (ebd.)

Ein weiterer kurzer Abschnitt setzt die Bauwerke in Beziehung zur Freiflächengestaltung. Hierzu

„gehören die geschickt platzierten Skulpturen und Reliefs, die zwischen den Wegen und Achsen vermitteln und der Landschaft die Wirkung eines feierlichen Hains geben. [...] Die Statuen verkünden den gestählten menschlichen Körper und die im Sport sichtbare menschliche Kraft. Es ist dabei ein bewusster Rückgriff auf die archaische Phase der griechischen Bildniskunst zu beobachten.“ (ebd.)

Der letzte Abschnitt des Textes stellt wiederum die Verbindung zur ideologischen Aufladung des Geländes her:

„Das nationalsozialistische Regime benutzte die Olympischen Spiele im August 1936 für eine beispiellose Inszenierung. Die ‚Spiele des Friedens‘ blendeten eine staunende und faszinierte Weltöffentlichkeit. Das Reichssportfeld bildete den architektonischen Rahmen für diese Selbstdarstellung. In den Ablauf der olympischen Feiern wurden neue Elemente aufgenommen, darunter der Fackel-Staffellauf von Olympia nach Berlin, der mit der weihvollen Entzündung des Olympischen Feuers am Eröffnungstag endete. Die Olympischen Spiele wurden mit modernen Kommunikationsmitteln mediengerecht inszeniert. Radiosendungen und Filme trugen die Ereignisse in alle Welt, während das Fernsehen mit öffentlichen Fernsehübertragungen seine Premiere erlebte.“ (ebd.)

Wichtig ist hier der Hinweis, dass die Begründung der Denkmaleigenschaft kein abgeschlossenes Dokument von überdauernder Rechtsverbindlichkeit ist, sondern dass – etwa gemäß aktuellen Entwicklungen und einem sich ändernden Forschungsstand – laufend Anpassungen vorgenommen werden können.

3. Positionierungen zum Olympiagelände seit 1945

Denkmale, die in so direktem Zusammenhang zur nationalsozialistischen Herrschaft stehen wie das Berliner Olympiagelände, werden in der Denkmalpflege zumeist als „unbequeme“ oder „schwierige“ Denkmale oder „Erbschaften“ oder als „Dark Heritage“ bezeichnet. Das Berliner Olympiagelände war und ist in unregelmäßigen Intervallen Gegenstand von De-

batten um Erhalt und Umgestaltung. Es nimmt damit keine Sonderrolle ein, sondern gerät wie andere erinnerungspolitische Entitäten von Zeit zu Zeit in den Fokus einer sich ständig wandelnden öffentlichen Auseinandersetzung. Zudem sorgen geplante Sportgroßveranstaltungen immer wieder dafür, dass die Frage nach der Wirkung des Olympiageländes im internationalen Rahmen zu Debatten um den Denkmalschutz der Anlage führt.

Nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs nutzte die britische Militärverwaltung das Sportforum, einen Komplex aus Gebäuden und Außenanlagen im Norden des Olympiageländes bis 1994 unter anderem als Hauptquartier, wodurch dieser Teil des Geländes für die Öffentlichkeit nicht zugänglich war (vgl. Tietz 2006: 18). Die Frage nach der ideologischen Belastung des Olympiageländes wurde nach 1945 zunächst nicht gestellt (vgl. Braun 2021), das Olympiastadion hingegen wurde schnell wieder Teil des Berliner Alltags (vgl. ebd.). Zwischen 1960 und 1962 rekonstruierte der schon unter den Nationalsozialisten für das Olympiagelände verantwortliche Architekt March sein eigenes Werk – den bei Kampfhandlungen beschädigten Glockenturm und die Langemarckhalle inklusive der Metallschilder, die zum Gedenken an die an der Langemarck-Schlacht beteiligten Divisionen angebracht waren (vgl. Tietz 2006: 18f.). March und der damalige Generalsekretär des Olympischen Komitees, Carl Diem, beklagten sich im Jahr 1961 über eine ausbleibende Würdigung des Geländes in Form einer Jubiläumsfeier zum 25. Jahrestag der Olympischen Spiele von 1936 (vgl. Braun 2021). Im Jahr des Mauerbaus führte aber auch dies nicht zu einem öffentlichen Interesse an der Entstehungsgeschichte des Stadions, das von den Berlinerinnen und Berlinern weiterhin in erster Linie als Sportstätte gesehen wurde (ebd.). 1966 wurde das Olympiastadion in die West-Berliner Liste der Baudenkmale eingetragen und war damit eines der ersten aus der Zeit des Nationalsozialismus (vgl. Tietz 2006: 20). Um die Nutzbarkeit des Olympiastadions für Sportveranstaltungen zu verbessern, wurden 1966 vier Fluchtlichtmasten aufgestellt und zur Fußballweltmeisterschaft der Männer im Jahr 1974 zwei Tribünendächer hinzugefügt (vgl. DHM 2006: 99).

1986 kam es anlässlich des 50. Jahrestags dann doch zu einer Jubiläumsfeier, bei der sich Medaillengewinnerinnen und -gewinner der Spiele von 1936 in Berlin einfanden (ebd.). Obwohl im Andenken an die Opfer des Nationalsozialismus eine Kranzniederlegung an der Gedenkstätte Plötzensee durch den Präsidenten des Nationalen Olympischen Komitees Deutschlands (NOK), Willi Daume, und den Vorsitzenden der Jüdischen Gemeinde Berlins, Heinz Galinski, stattfand, wurde der Veranstaltung eine Aura der Geschichtsrelativierung attestiert (ebd.).

In den frühen 1990er Jahren belebte die Bewerbung für die Olympischen Sommerspiele 2000 die Debatte um das Olympiagelände. Das Gutachterverfahren „Olympisches Dorf und Olympiagelände“ befürwortete auf der Grundlage einer umfassenden interdisziplinären Studie – ohne die Beteiligung von Geschichts- und Politikwissenschaftlerinnen und -wissenschaftlern – An- und Umbauten sowie temporäre Bauten auf dem Gelände, schloss dauerhafte Neubauten aber aus (vgl. Hof/Brechtken 2021: 81). Ignatz Bubis, der damalige Präsident des Zentralrats der Juden, kommentierte die Olympiabewerbung im Kontext der eskalierenden Gewalt deutscher Neonazis mit den Worten:

„Man stelle sich vor, in einer Zeit wo Deutschland mit ausländerfeindlichen Ausschreitungen, mit Hakenkreuzemblemen und Aktivitäten neonazistischer Gruppen in den Schlagzeilen der Weltpresse erscheint, marschieren Sportler aus aller Welt vor den Kameras einer (olympischen) Weltöffentlichkeit an Kolossalstatuen aus dem Dritten Reich vorbei ins Stadion, vorbei an Skulpturen, die unangefochten als Auslesemuster für ein rassereines arisches Menschenbild stehen.“ (Bubis, zit. n. Braun 2021)

Auch der Kulturbeauftragte der für die Olympia-Bewerbung gegründeten Olympia GmbH, Hilmar Hoffmann, hielt die historische Kulisse des Olympiageländes für nicht vermittelbar (Braun 2021). Er forderte für den Fall des Zuschlags an Berlin eine temporäre Aussetzung des Denkmalschutzes für das Olympiagelände und schlug vor, die oben erwähnten Statuen des Freigeländes anders zu arrangieren und ihnen Kunstwerke von im Nationalsozialismus verfolgten Künstlerinnen und Künstlern gegenüber zu stellen (ebd.). NOK-Chef Daume schlug vor, die Statuen in Cellophan zu hüllen – ähnlich wie Christo es mit dem Reichstag getan hatte (ebd.). Die Debatte dürfte in Verbindung mit der ohnehin verbreiteten Ablehnung der Ausrichtung Olympischer Spiele in Berlin dazu beigetragen haben, dass die Stadt beim Olympiastadtfindungskongress des Internationalen Olympischen Komitees (IOC) am 23. September 1993 früh und deutlich ausschied (vgl. N.N. 2014).

Das Wettbewerbsverfahren zum Umbau des Olympiastadions für die Fußballweltmeisterschaft der Männer im Jahr 2006 konnte das Architekturbüro Gerkan, Marg und Partner im Jahr 1998 für sich entscheiden (vgl. DHM 2006: 100). Neben einer grundlegenden Sanierung der Bausubstanz kam es zu umfassenden Modernisierungen, die dem Olympiastadion durch das Hinzufügen einer Dachkonstruktion die Anmutung eines reinen Fuß-

ballstadions verleihen sollte (vgl. ebd.) und die trotz der starken Eingriffe in die Denkmalsubstanz grundsätzlich positiv aufgenommen wurde:

„Der [...] Umbau erwies sich als eine herausragende architektonische Lösung, die sich offen der Geschichte stellt und die Ansprüche an eine ‚Arena des 21. Jahrhunderts‘ mit denen des schwierigen ‚Denkmals‘ Reichssportfeld in Einklang bringt.“ (ebd.: 101)

Ebenfalls im Zusammenhang mit dem Umbau zwischen 2000 und 2004 konnte die seit den neunziger Jahren von Zivilgesellschaft und Fachleuten geforderte historische Kommentierung umgesetzt werden, die in Form von Tafeln und einem Infoterminal auf dem Gelände bis heute vorhanden ist (vgl. Endlich 2006: 3).

In der Rückschau widmete sich Jörg Haspel, von 1995 bis 2018 Landeskonservator und Direktor des Landesdenkmalamts Berlin, in einem Beitrag unter dem Titel „Unbequeme Erbschaften“ (Haspel 2010: 80) im Jahr 2010 dem „Erbe der NS-Zeit als Gegenstand der Berliner Denkmalpflege“ (ebd.). Haspel betont, dass er den Umgang mit Denkmälern mit Bezug zum Nationalsozialismus als eine der wichtigsten Aufgaben seines Fachs versteht (vgl. ebd.). Er benennt auch das Dilemma, mit dem er den Denkmalschutz konfrontiert sieht. So habe es im Fach die Sorge gegeben, die Ausweisung eines Denkmals mit NS-Geschichte könne als Auszeichnung verstanden werden. Andererseits, so Haspel weiter, wäre es falsch verstandene Vorsicht, die baulichen und anderen in Frage kommenden Hinterlassenschaften des Nationalsozialismus nicht unter Schutz zu stellen, da sie schließlich sichtbare Belege für die deutsche Geschichte seien (ebd.: 81f.). Für Haspel kommt ein Abriss von NS-Denkmalen grundsätzlich nicht in Frage. So habe sich in der Zeit von 1990 bis 2010

„die Überzeugung durchgesetzt, dass weder eine Monumentalisierung noch eine Dämonisierung der Erbschaft des Dritten Reichs angemessen wäre. Denn auch die gutgemeinte, weil antinazistisch oder antimilitaristisch motivierte Denkmalbeseitigung oder -entstellung entzieht der Gesellschaft ja nur eine Begegnungsmöglichkeit mit ihrer eigenen Geschichte“ (ebd.: 82).

Im Mai 2020 erschien unter dem Titel „Weg mit diesen Skulpturen!“ ein Beitrag von Peter Strieder, von 1996 bis 2001 als Senator für Stadtentwicklung unter dem Regierenden Bürgermeister Eberhard Diepgen selbst das für Denkmalschutzfragen zuständige Mitglied des Senats von Berlin, in der *ZEIT* (Strieder 2020). Strieder gibt gleich zu Beginn an, sich auf

einem „Rundgang – im Rahmen der Suche von Hertha BSC nach einem geeigneten Standort für ein neues Fußballstadion“ (ebd.) befunden und hierzu historische Unterlagen zu den Bauwerken des Olympiageländes mitgenommen zu haben (vgl. ebd.). Er referiert sodann die im Rundgang erschlossenen Bauten und weist auf deren ideologischen Gehalt hin (vgl. ebd.). Dann urteilt er, dass „eine grundsätzliche Auseinandersetzung mit dem Erbe des Faschismus – auch dem baulichen – [...] versäumt“ (ebd.) worden sei. Strieder greift den Denkmalschutz schließlich direkt an, wenn er sagt:

„Hier jedoch, auf dem Olympiagelände, wird mit Unterstützung des Denkmalschutzes die Propaganda der Nazis fortgesetzt. [...] Offensichtlich habe ich, als ich noch Senator war, haben aber auch andere Politiker das Weltbild des Berliner Denkmalschutzes nicht ausreichend hinterfragt.“ (ebd.)

Er bezieht sich in seinem Beitrag auch kritisch auf die Beantwortung einer Schriftlichen Anfrage des MdA (Mitglied des Berliner Abgeordnetenhaus) Andreas Statzkowski (CDU) vom 20. März 2020, in der es hinsichtlich des Stellenwerts des Olympiageländes heißt, dass dieses

„als monumentale Sportanlage der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts ein überragendes Zeugnis der Olympischen Idee ist. Zugleich steht es als mahnendes Symbol der Bau- und Kunstpolitik in der Zeit des Nationalsozialismus. [...] Das Maifeld ist ein Geschichtszeugnis von überragender historischer, künstlerischer, wissenschaftlicher und städtebaulicher Bedeutung. Es bildet ein wesentliches konstituierendes Element des gesamten Geländes und muss als solches erhalten und in sportlicher Tradition weiter genutzt werden. Eine Überbauung des Maifelds, wie auch dauerhafte Installationen oder feste Einbauten sind insofern nicht genehmigungsfähig. Eine denkmalgerechte Instandsetzung der Gebäude, Tribünen und Freiräume muss bei allen Nutzungsüberlegungen Priorität haben.“ (Senat 2020)

Hinsichtlich der Kommentierung aus den Jahren 2005/06 und dem generellen Umgang mit dem Olympiagelände meint Strieder:

„Heute muss ich selbstkritisch sagen, dass wir nicht genau genug hingeschaut haben. [...] Wir haben nicht berücksichtigt, dass das Stadion Teil des Olympiageländes ist und mit dem Olympiagelände auch das faschistische Erbe unter Denkmalschutz gestellt wurde.“ (Strieder 2020)

Weiter im Text zieht Strieder eine direkte Linie zwischen dem Erstarken der AfD, dem NSU-Terror und den Anschlägen von Halle und Hanau zur Existenz des denkmalgeschützten Olympiastadions und der seiner Meinung nach dysfunktionalen Kommentierung (vgl. ebd.). Mit dem Grund des Rundgangs, mit dem Strieder seinen Beitrag begonnen hat, beendet er ihn auch, wenn er das Ziel ausgibt, „das gesamte Gelände und den Denkmalschutz einer kritischen Revision zu unterziehen und das Gelände zu entnazifizieren, zu modernisieren und zu transformieren in einen lebendigen Sport- und Freizeitpark“ (ebd.).

Noch im selben Monat widersprach Hans Kollhoff, Architekt und emeritierter Professor für Architektur, Strieders Forderungen ebenfalls in der *ZEIT*. Kollhoff begründet dies wie folgt:

„Dabei ist Geschichte das, was geschehen ist, und damit müssen die Nachgeborenen leben. Man wird sie nicht los, in dem man ihre Monumente beseitigt. Das war die Lehre, die man in Berlin nach der Wende aus ebenso langwierigen wie heftigen Debatten gezogen hat. Man entschied, die Gebäude der Nazi-Herrschaft in Berlin nicht abzureißen, sondern mit ihnen zu leben, um zu beweisen, dass in unserer Demokratie ein anderer Geist herrscht.“ (Kollhoff 2020)

Kollhoff betont, dass der unter Hitler ausführende Architekt March mit seinen Planungen für die Erweiterung und Erneuerung des schon vorher als Sportstätte genutzten Geländes bereits 1928 begonnen habe und schlussfolgert:

„Von Nazi-Kunst kann also keine Rede sein, diese begann sich erst in jenen Jahren herauszubilden. So zeigt das ausgesprochen heterogene Bildprogramm auf dem Reichssportfeld, von Georg Kolbes Ruhendem Athleten bis zu den *Sportkameraden* von Sepp Mages, nichts von der ideologischen Erstarrung der Monumentalskulptur des ‚Dritten Reichs‘ in der Folgezeit.“ (ebd.)

Auch Arno Breker, der von Hitler hofiert und zum Gottbegnadeten erklärt wurde, sieht Kollhoff in einer Tradition, die vor dem Nationalsozialismus ansetzt und weit darüber hinausgeht:

„Arbeiten im Stil und in der Anmut der Siegerin, die den Jugendstil überwunden haben und sich einem antiken Ideal zuwenden, findet man [...] nicht nur in Paris, sondern ebenso in Italien, Skandinavien, England oder auch in New York.“ (ebd.)

Volkwin Marg, Architekt und zwischen 2000 und 2004 an Sanierung und Umbau des Berliner Olympiastadions beteiligt, veröffentlichte ebenfalls in der *ZEIT* und nur eine Woche später den dritten Beitrag dieser Reihe. Er wollte sich beiden Positionen nicht anschließen:

„Es ist merkwürdig: Der Dissens verengt sich auf die Skulpturen, als *pars pro toto*, und verliert dabei die Perspektive auf das Ganze des olympischen ‚Reichssportfeldes‘. Der eine erblickt in der baulichen und skulpturalen Inszenierung gefährliche Katalysatoren für den aufsteigenden mythischen Qualm, den heutige Neonazis verbreiten, der andere erkennt in ihr Kunstwerke im Zeitgeist der Dreißigerjahre, der damals in einem internationalen Trend dem neoklassizistischen Rückgriff auf die Antike mit ihrem Körperkult huldigte, und den hätten nicht die Nazis erfunden, sondern nur für sich instrumentalisiert.“ (Marg 2020)

Marg fordert, den Blick auf die Gesamtheit des Olympiageländes zu weiten, „denn es war das sogenannte Reichssportfeld als Ganzes, das zur wirkmächtigsten und einzig baulich vollendeten Großinszenierung des Nationalsozialismus zu seiner internationalen Selbstdarstellung wurde“ (ebd.). Schließlich kritisiert Marg den Umgang mit dem Olympiagelände seit 1945 deutlich und sieht auch sich selbst – im Zuge seiner Beteiligung an der Umgestaltung – als Akteur einer nicht ausreichenden Auseinandersetzung:

„Aber uns Architekten war unwohl, der pathetischen Schwere der steinernen Tribünenschüssel allein die neue Leichtigkeit des transluzenten Dachfiligrans entgegenzusetzen. [...] Wir [...] setzten eine politische Aufklärung durch eine permanente Ausstellung in der Langemarckhalle durch. Dafür gab es kein Geld [...]. Schließlich versprach mir Staatssekretär Knut Nevermann im Namen von Christina Weiss, der Staatsministerin für Kultur und Medien, wenn schon nicht Geld, so doch die dienstliche Anweisung an den Chef des Deutschen Historischen Museums – zur inhaltlichen Erarbeitung einer aufklärenden Ausstellung. [...] Es wurde leider eine halbherzige kleine Ausstellung – ohne Personal, ohne Filme, ohne Führung, ohne Öffentlichkeitsarbeit, ohne Schulbesuche, ohne Aufklärungsarbeit für Touristen.“ (ebd.)

Auch die auf dem Gelände aufgestellten Tafeln beurteilt Marg als „wenig beachtet und beworben, kraftlos wie die von uns Architekten erreichte, aber vernachlässigte Dokumentation des Deutschen Historischen Museums“ (ebd.). Margs Forderung schließt sich weder Strieder noch Kollhoff an, sondern besteht darin, „endlich eine offensivere und aktive politische Auf-

klärung in einem größeren und leistungsfähigeren Dokumentationszentrum in der Langemarckhalle neu einzurichten und für öffentliche Aufklärungsarbeit personell aufzurüsten“ (ebd.).

Diese von sich stark widersprechenden Positionen bestimmte Debatte führte zu zwei, aufgrund der Pandemiesituation hauptsächlich online durchgeführten, Veranstaltungen. Zunächst hatte der Baustadtrat des Bezirks Charlottenburg-Wilmersdorf, Oliver Schruoffeneger für den 27. Mai 2020 zu einer Onlinediskussion eingeladen. An dieser Diskussion nahm neben anderen auch der seit 2018 amtierende Landeskonservator und Direktor des Landesdenkmalamts Berlin, Christoph Rauhut, teil. Seine Position ist deshalb besonders interessant, weil darin die aktuell vertretene Ausrichtung der in der Debatte prägendsten Berliner Denkmalbehörde zum Ausdruck kommt. Rauhut bleibt der grundsätzlichen Linie des Landesdenkmalamts – das Olympiagelände in seiner jetzigen Form mit so wenig zukünftigen Veränderungen wie möglich zu erhalten – treu und widerspricht dem ebenfalls teilnehmenden Strieder in der Hinsicht, dass eine grundsätzliche Auseinandersetzung mit dem nationalsozialistischen Erbe des Olympiageländes nicht versäumt worden sei, wofür er Publikationen und Gespräche wie das stattfindende als Belege anführt (vgl. Rauhut 2020: ab 11:00). Als wichtigste gegenwärtige Kontextualisierung des Geländes benennt Rauhut die oben angesprochenen Tafeln aus dem Jahr 2006 (vgl. ebd.). Eine weitere Prämisse des Denkmalschutzes – Weiternutzung des Denkmals in der ursprünglich vorgesehenen Weise – wird auch hier von Rauhut vertreten. Ein Beleg für die laufende Auseinandersetzung bestehe schließlich auch darin „dass das [Olympiagelände] momentan ja keine ungenutzte Anlage ist, über die wir in Ehrfurcht [...]schreiten müssen, sondern eigentlich eine Anlage, die die Zielstellung besitzt, auch heute noch für Sport und auch weitere kulturelle Nutzungen genutzt zu werden“ (ebd.). Rauhut lobt die Qualität der vorhandenen Kommentierung und bietet an, die Debatte um die Nutzung des Geländes und die Weiterentwicklung der Kommentierung weiterzuführen:

„Ich glaube, wir müssen uns nochmal klarmachen, warum wir auch intensiv darüber sprechen. [...] Für mich ist das immer ein Ort gewesen, an dem der Nationalsozialismus noch ein letztes Mal versucht hat, alle zu blenden. Und viele haben sich ja weltweit davon blenden lassen. Und im Grunde genommen ist Kunst dafür benutzt worden, [...] der Sport ist dafür benutzt worden. Und diesen Moment permanent zu vermitteln, wie es der Nationalsozialismus geschafft hat zu blenden, zu verblenden,

von seinen kriegesischen Absichten nochmal abzulenken – das muss doch unsere Aufgabe sein. [...] Deshalb erhalten wir solche Orte, um uns immer wieder damit auseinandersetzen zu können. Das ist unsere Aufgabe als Gesellschaft und der Denkmalschutz ist ein Teil in dieser Diskussion.“ (ebd.)

Etwa ein Jahr später, am 8. Juni 2021, fand die Tagung „Das Olympiagelände Berlin – Erbe, Nutzung, Vermittlung“ statt, die vom Landesdenkmalamt Berlin veranstaltet wurde.

In diesem Rahmen gab es eine detaillierte Präsentation zu Geschichte und Bedeutung des Geländes durch Christoph Rauhut. Er betont die „enge Verbindung die man zwischen vermeintlichen olympischen Idealen und nationalsozialistischen Propagandapraktiken“ (Rauhut 2021: ab 37:30) im Rahmen der ab 1933 erfolgten umfassenden Umplanung des Geländes geschaffen habe (vgl. ebd.: ab 35:30). Am folgenden Zitat wird die stark an technischen Fragen orientierte architekturhistorische Perspektive des Denkmalfachs deutlich. Rauhut spricht hier über die Kuppelhalle des „Haus des Deutschen Sports“, das einen Teil des „Deutschen Sportforums“ darstellte:

„Sie sehen dort einen kreisrunden Saal [...] und dieser Saal [...] war für die Fechtwettkämpfe vorgesehen und ist, glaube ich, ein ganz gutes Element um nochmal die verschiedenen Ansprüche der Planer auch an dieses Gelände sich zu verdeutlichen. Denn wenn wir in diesen Saal kommen, sehen wir, dass es eine hochkomplexe Sichtbetonkonstruktion ist, eine geschwungene Sichtbetonkonstruktion, unverkleidet, eine wirkliche Ingenieurleistung, die damals [...] unter der Leitung von Ulrich Finsterwalder, einem [...] der wichtigen Ingenieure des frühen 20. Jahrhunderts in Deutschland ausgeführt [...] [wurde]. Also eine Halle, die extrem modern ist und manchen Vorstellungen, die wir mit nationalsozialistischer Architektur gerade auch bei den ersten Begehungen möglicherweise auf diesem Gelände entwickeln, gar nicht standhält. Und ein zweites Element ist [...] diese [...] geschwungene Treppe, die zwei Treppen, die diese Halle erschließen. [Sie] zeigen uns nochmal ganz schön die Ambivalenz der Architektur, die wir eben bis in die Gebäude hinein nachspüren können, die Ungleichzeitigkeit des Gleichzeitigen ist der Terminus den Ernst Bloch hierfür benutzt hat oder Jeffrey Herf den *reactionary modernism*, Begriffe die eben versucht haben auch diese Komplexität der Architektur im Nationalsozialismus zu beschreiben.“ (ebd.: ab 50:25)

Eine Nachfrage an Rauhut zielt darauf ab, wie sich die verschiedenen heute sichtbaren oder verschwundenen architektonischen Einflüsse, wie etwa des Architekten Hans Pölzig und des Vaters von Werner March, Otto March, der das 1913 eröffnete Deutsche Stadion entworfen hatte, das später durch das Olympiastadion ersetzt wurde, zusammenführen lassen. Rauhut erklärt dazu, dass man sich bisher vom „Schein der Repräsentation“ im Hinblick auf „Monumentalbauten“ des Nationalsozialismus habe blenden lassen (Rauhut 2021: ab 1:01). Vielmehr seien im Nationalsozialismus verschiedene bereits bestehende architektonische Grundthemen aufgegriffen worden (ebd.). Wichtig sei es hingegen, die „Architektur einerseits als ein Propagandamittel zu verstehen“ (ebd.: ab 1:02), sie aber „andererseits auch in der gesamten Architekturgeschichte zu verorten“ (ebd.). Deutlich würde dieses etwa daran, dass der Architekt Werner March auch nach 1945 mit der Betreuung des Geländes beschäftigt gewesen sei, damit dieses als „Sportgelände [...] und als Gelände für die Alliierten“ weiter genutzt werden konnte (ebd.). An beiden genannten Veranstaltung nahm auch der Historiker Magnus Brechtken teil, der jeweils auf eine mangelnde Geschichtsaufarbeitung mit Blick auf das Olympiagelände hinwies (Brechtken 2020: ab 13:55; Brechtken 2021: ab 6:01:00). Brechtken hatte ebenfalls im Jahr 2021 zusammen mit Tobias Hof die Studie „Das Olympiagelände in Berlin: NS-Tradition und Erinnerungskultur“ (Hof/Brechtken 2021) erstellt, die weiter unten wieder thematisiert wird. Auftraggeber der Studie war das Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin, das damit einen ersten Schritt unternahm, um auf die von Strieder in der *ZEIT* angestoßene Debatte zu reagieren (vgl. ebd.: 6).

In der Veranstaltung des Landesdenkmalamts im Jahr 2021 kam auch Volker Hassemer, unter anderem ehemaliger Senator für Stadtentwicklung und Umweltschutz für die CDU, zu Wort, der als für Denkmalschutz zuständiges Mitglied des Senats 1991 dafür gesorgt hatte, dass ein 19 Meter hohes Lenin-Denkmal am Platz der Vereinten Nationen von der Denkmalliste gestrichen und abgerissen wurde (vgl. Weiland 1991). Zur Rolle des Denkmalschutzes auf dem Olympiagelände meint er:

„Die Nazi-Verwobenheit dieser Olympischen Spiele war ein ganz entscheidender Teil dieses Ereignisses. Man kann [...] eigentlich [...] dem Sport im Ergebnis danken, dass er so was zustande gebracht hat, damit sich das, was wir heute als Erinnerung an diese Nazizeit haben, in einer derartigen sehr populären Disziplin verfestigen konnte. Dokumente, die das bezeugen jetzt abräumen zu wollen [...], das ist geradezu abenteuer-

lich aus meiner Sicht und würde natürlich den Grundsätzen des Denkmalschutzes widersprechen. Solche Überlegungen [...] könnten allenfalls dann relevant sein, wenn es dieser Grundaufgabe des Sports [...] widersprechen würde. [...] Unsere Überlegungen zum Olympiagelände müssen vom Sport ausgehen und beim Sport enden.“ (Hassemer 2021: ab 3:32)

4. Architektur in der nationalsozialistischen Ideologie

Der nationalsozialistische Terror fand nicht losgelöst vom deutschen Alltag statt. Antisemitismus und Rassenideologie waren fester Bestandteil der Umwälzungen, die Einfluss auf jeden Lebensbereich nehmen sollten. Dass Kunst und Kultur in diesem Zusammenhang eine wesentliche Rolle zukam, ist inzwischen häufig betont worden. Dennoch ist es geboten, den zumeist allgemein gehaltenen Hinweis auf die ideologische Durchdringung aller Lebensbereiche hier im Hinblick auf Kultur und Bauen zu konkretisieren. Nur auf dieser Grundlage lässt sich die Frage beantworten, welche Wirkung durch Gestaltung beabsichtigt wurde und welche Wirkung einem Bauwerk damit auch heute noch eingeschrieben sein kann.

Im Rahmen des Reichsparteitags der NSDAP im Jahr 1933 fand auch eine Kulturtagung von Parteifunktionären statt. Dort formulierte Hitler bereits sehr klar die Zielrichtung des nationalsozialistischen Projekts:

„Weltanschauungen aber sehen in der Erreichung der politischen Macht nur die Voraussetzung für den Beginn der Erfüllung ihrer eigentlichen Mission. Schon im Worte ‚Weltanschauung‘ liegt die feierliche Proklamation des Entschlusses, allen Handlungen eine bestimmte Ausgangsauffassung und damit sichtbare Tendenz zugrunde zu legen.“ (Hitler 1934: 22)

Diesen universellen Anspruch im Sinne einer „gewaltigen geistigen Revolution“ (ebd.: 24) bezieht Hitler direkt auf die angebliche Überlegenheit des „deutschen Volkes“ gerade auch in kultureller Hinsicht:

„Es ist das Zeichen der grauenhaften geistigen Dekadenz der vergangenen Zeit, daß sie von Stilen redeten, ohne ihre rassischen Bedingtheiten zu erkennen. Der Grieche hat nie international gebaut, sondern griechisch, das heißt, jede klar ausgeprägte Rasse hat ihre eigene Handschrift im Buche der Kunst, sofern sie nicht, wie z. B. das Judentum, überhaupt ohne eigene künstlerische produktive Fähigkeit ist.“ (ebd.: 25)

Die Rolle der Kultur besteht für Hitler darin, zugleich den Ewigkeitsanspruch des Nationalsozialismus und die Vernichtung des Judentums künst-

lerisch und vor allem dauerhaft zu dokumentieren. Die Maßlosigkeit von Hitlers Überhöhung des durch ihn imaginierten deutschen Geistes projiziert er unmittelbar in die Rolle des Künstlers. Schon hier konstruiert er den Begriff der Gottbegnadeten, denen er ein durch „Rassezugehörigkeit“ und individuelle Fähigkeiten alles überragendes Talent bescheinigt:

„Die Kunst ist eine erhabene und zum Fanatismus verpflichtende Mission. Wer von der Vorsehung ausersehen ist, die Seele eines Volkes der Mitwelt zu enthüllen, sie in Tönen klingen oder in Steinen sprechen zu lassen, der leidet unter der Gewalt des allmächtigen, ihn beherrschenden Zwanges, der wird seine Sprache reden, auch wenn die Mitwelt ihn nicht versteht oder verstehen will, wird lieber jede Not auf sich nehmen, als auch nur einmal dem Stern untreu zu werden, der ihn innerlich leitet.“ (ebd.: 29)

Bereits in den 1920er Jahren finden sich mit „Mein Kampf“ und den Tagebüchern Goebbels Aufzeichnungen, die Hitlers besonderes Interesse an der architektonischen Umgestaltung Berlins dokumentieren (vgl. Dülffer/Thies/Henke 1978: 85). Der erhaltene Schriftwechsel zwischen der Reichskanzlei und dem Staatskommissar Lippert, der den Berliner Bürgermeister praktisch entmachtete, belegt, dass bereits zu Beginn von Hitlers Amtszeit als Reichskanzler Gespräche zum Umbau Berlins stattfanden, die die verschiedenen Verwaltungsebenen für die Zukunft miteinander vernetzen sollten (vgl. ebd.: 88ff.). In seiner Rede vom 10. Februar 1939 in der Berliner Kroll-Oper vor Truppenkommandeuren der Wehrmacht thematisierte Hitler das angeblich fehlende Selbstvertrauen der Deutschen und macht ein Problem im Hinblick auf die laufende Militarisierung aus: „Man wird mir nun sagen: Ja, sie rüsten doch auf. – Meine Herren, das sieht ja leider das Volk nicht, weil ich darüber ja nicht offen sprechen kann“ (Hitler zitiert nach ebd.: 297). Die Lösung dafür sieht Hitler in der Umsetzung seiner städtebaulichen Vorstellungen und sieht sich damit in einer historischen Reihe von Herrscherfiguren:

„Aber ich weiß auch, daß die nachkommenden Generationen nicht nur darauf stolz gewesen sind, sondern daraus zum großen Teil sogar lebten, daß jedenfalls aber ein großes Kulturvolk ohne die Dokumente seiner Kultur überhaupt nicht denkbar ist und daß es keinen besseren Weg gibt, um ein Volk zum Selbstbewusstsein zu erziehen.“ (ebd.)

Die von Hitler beabsichtigte Wirkung der Architektur bezog sich auch auf ihn selbst. Christoph Raichle hat hierzu untersucht, ob die These, „dass der

Führermythos seine Anziehungskraft unter anderem aus der Polarität von Nähe und Unnahbarkeit zog, aus dem „Spannungsbogen von Monumentalität und Intimität“ (Raichle 2012: 25) auch im Hinblick auf die Wirkung von nationalsozialistischer Monumentalarchitektur angenommen werden kann. Hitler hat die bereits früher angelaufenen Planungen zum Olympiagelände unter March offensichtlich in diesem Sinne beeinflusst. In einem persönlichen Termin im Jahr 1933 an dem Hitler, Goebbels, March und andere teilnahmen, änderte Hitler die bisher von Einzelementen geprägte Planung des Sportgeländes ab und legte es durch eigene Veränderungen der Zeichnungen Marchs auf Massenproportionen aus (vgl. Schäche/Szymanski 2001: 57). Außerdem sorgte Hitler persönlich dafür, dass die durch seine Änderungen massiv gestiegenen Kosten das Projekt nicht gefährdeten und zu einer Randnotiz wurden (vgl. ebd.: 60). March beschrieb Hitlers Intervention wie folgt:

„Der Forderung des Führers entsprechend wurde das Aufmarschgelände in inniger Beziehung zum Stadion entwickelt. [...] Zu der Durchführung großer nationaler Kundgebungen [...] sollen die Anlagen [...] eine Aufgliederung der Festgemeinde ermöglichen, die eine enge Beziehung zum Führer [...] eintreten lässt. Die einzelnen Formationen [...] werden [...] vorweg vom Führer begrüßt [und] [z]um Schluß tritt der Führer, durch das Olympiastadion hindurchschreitend, auf seinen Rednerstand, und dann wird durch die Lautsprecher, für alle Anlagen vernehmbar, die große Rede des Führers übertragen. [...] Alles war auf gravitatische Bedeutsamkeit zugeschnitten. Der Weg auf der Mittelachse hieß bezeichnenderweise nicht mehr ‚Der Weg durch das Volk‘, sondern ‚Straße des Führers‘“ (March zitiert nach Raichle 2012: 29f.)

Die direkte Einflussnahme Hitlers auf die Planungen des Olympiageländes zeigt die immense Bedeutung, die die Durchführung der Olympischen Spiele und ihr architektonischer Rahmen für die Nationalsozialisten hatte. Weiter unten wird anhand der Rolle der Langemarck-Halle verdeutlicht, wie sich Hitlers Vorstellung von der Schaffung nationalen Selbstbewusstseins durch architektonische und erinnerungspolitische Mittel auf dem Olympiagelände manifestierte.

5. Integrität und „schöpferische Denkmalpflege“

Die physische Erhaltung von Denkmälern ist zunächst eine technische und handwerkliche Aufgabe. Ohne Reparatur- und Sanierungsmaßnahmen würden sie dem Verfall preisgegeben. Zudem können bereits zum Zeitpunkt der Unterschutzstellung Veränderungen und Beschädigungen vorhanden sein, die möglicherweise Eingriffe erfordern oder rechtfertigen. In diesen immer wieder erforderlichen Eingriffen liegt auch eine Herausforderung für den Denkmalschutz. Eine grundlegende Debatte in diesem Zusammenhang ist die um das eigene Rollenverständnis: Liegt der Fokus auf dem Restaurieren oder dem Konservieren? Hier lassen sich in der Entwicklung des Denkmalschutzes viele verschiedene einander abwechselnde oder überlagernde Schwerpunktsetzungen erkennen, die an dieser Stelle nicht in Gänze wiedergegeben werden können. Exemplarisch sei auf einen Beitrag von Theodor Fischer aus dem Jahr 1902 verwiesen:

„Die Zeit, wo in Deutschland kein unrestauriertes Bauwerk von künstlerischer Bedeutung zu finden sein wird, ist nicht mehr fern. Vor siebzig Jahren etwa fing's an: Dome, Kirchen, Schlösser begann man stilrein zu machen in eiferndem Zorn über die vermeintliche Verzopfung.“ (Fischer 1902: 115)

Der Prozess, den Fischer hier anspricht und der sich auch danach in verschiedenster Form fortgesetzt hat, führt dazu, dass wir heute wohl kein gebautes Denkmal im Originalzustand vorfinden und dass in einigen Fällen fraglich sein dürfte, ob überhaupt von einem authentischen Eindruck ausgegangen werden kann. Dies konnten auch prominente Stimmen des Fachs nicht verhindern, die sich wie Georg Dehio schon früh für einen zurückhaltenden Umgang mit Denkmälern ausgesprochen haben: „Denkmäler schützen heißt nicht Genuß suchen, sondern Pietät üben“ (Dehio 1905: 141).

In der Frage der Zulässigkeit von Eingriffen in die Substanz hat sich der Denkmalschutz im Nationalsozialismus eindeutig positioniert und in der Praxis betätigt. Die oben beschriebenen Vorzeichen unter denen im Nationalsozialismus die Architektur in Dienst genommen wurde, fanden auch in der Denkmalpflege Anwendung, womit die denkmalpflegerische Praxis der Jahre 1933 bis 1945 eine prägende Phase für die städtebauliche Realität in Deutschland bis in die Gegenwart darstellt. Die Widersprüchlichkeit war ein Kennzeichen der NS-Baupolitik: Verkürzt gesagt zeigt sich diese im gleichzeitigen Errichten von angeblich NS-spezifisch Neuem und

dem Bewahren oder Rekonstruieren der Belege einer imaginierten genuin deutschen, weit zurück reichenden Geschichte sowie der Vernichtung des Verachteten (vgl. Oeter 2021: 109). Mit dem Ziel einer „vermeintliche(n) Wiedergewinnung von verlorener Authentizität“ (ebd.) wandte sich das Fach dem Feld der „schöpferischen Denkmalpflege“ zu (vgl. ebd.). Unter dem Schlagwort „Entschandelung“ trat die nationalsozialistische Denkmalpflege an, um gerade die Altstädte – so das Selbstverständnis – „vom historischen Dekor des 19. Jahrhunderts wie auch von Bauformen der Neuen Sachlichkeit“ (Lübbecke 2007: 146) zu befreien. Am Ziel der Umgestaltung waren auch andere Akteure aus Architektur und Städtebau beteiligt, die sich hierbei etwa auf das Gesetz über die Neugestaltung deutscher Städte vom 4. Oktober 1937 berufen konnten (vgl. ebd.). Überraschenderweise hat diese Praxis in der Auseinandersetzung mit dem Nationalsozialismus viel weniger Aufmerksamkeit erfahren als zum Beispiel das Vorgehen der Nationalsozialisten gegen die von ihnen als „entartet“ bezeichnete Kunst und deren Erschafferinnen und Erschaffer (vgl. ebd.). In der konkreten Umsetzung bedeutete „Entschandelung“ den Abriss von Gebäuden und ganzen Quartieren, die teilweise drastische Umgestaltung von Fassaden und anderen stilprägenden Elementen und die Verbringung von städtebaulichen Elementen von einem Standort an einen anderen (vgl. ebd.: 148ff.). Diese im Namen des Denkmalschutzes durchgeführten Maßnahmen prägen auch heute noch unter Denkmalschutz stehende Bauwerke und Ensembles.

Für den heutigen Denkmalschutz ergibt sich daraus die widersprüchliche Ausgangslage, dass zum Teil bewahrt wird, was zuvor bereits seiner Authentizität beraubt worden ist. Die Wiederherstellung des Ursprünglichen in Form einer Rekonstruktion kommt dem eigenen Selbstverständnis nach heute in der Regel nicht mehr in Frage. Gleichwohl stellt – trotz der Vielzahl anzunehmender Eingriffe, die viele denkmalgeschützte Bauwerke in ihrer Geschichte, nicht nur im Nationalsozialismus, geprägt haben dürften – „die Integrität eines Denkmals“ weiterhin ein wesentliches Kriterium im Denkmalschutz dar. Sie ist seit 2005 eine der Qualifying Conditions für das UNESCO-Weltkulturerbe, wofür sie auch zuvor schon von wesentlicher Bedeutung war (vgl. Stackmann 2023: 9). Auch in Berlin ist die Frage nach der Integrität von hoher Bedeutung als denkmalpflegerische Grundannahme. Deutlich wird dies etwa in der Sitzung des Landesdenkmalrats vom 3. März 2017. Dieser stellte sich dem damals neu gewählten Senator für Kultur und Europa, Klaus Lederer, und seinem für Fragen des Denkmalschutzes zuständigen Staatssekretär, Gerry Woop, vor. Anders als heute war die Oberste Denkmalschutzbehörde zu dieser Zeit bei der Senatsver-

waltung für Kultur und Europa angesiedelt. Der Landesdenkmalrat berät das zuständige Mitglied des Berliner Senats und ist „in allen Angelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung“ (DSchG Bln §7 Absatz 1) zu hören. Das Landesdenkmalratsmitglied Bernhard Furrer hielt einen Vortrag zur Einführung in die Arbeit und Perspektive des Landesdenkmalrats und äußerte sich dabei auch zur Integrität: „Baudenkmale sind in beidem, in ihrer materiellen Integrität und in ihrer Wirkung zu schützen. Selbst die bestgemeinte moderne Gestaltung darf den historischen Denkmalbestand in seiner Materialität nicht eliminieren“ (Furrer 2017: 7). Die Kategorie Integrität, wie sie hier verstanden wird, hat dabei

„die Tendenz [...], ein Erbe als unversehrte Einheit zu beschreiben: In diesem Sinne bündelt Integrität semantisch alle Folgen, die sich daraus ergeben, wenn Erbe als eine unberührte Einheit beschrieben wird: Ganzheit, Vollständigkeit und Unversehrtheit“ (Stackmann 2023: 178).

Vor dem Hintergrund der vielfältigen einem Denkmal eingeschriebenen historischen – materiellen wie immateriellen – Zeichen überraschen die an verschiedenen Stellen der hier bisher nachgezeichneten Debatte aufgetauchten Verengungen und ausbleibenden Versuche einer multiperspektivischen – mitunter auch selbstkritischen – Betrachtung von Denkmälern und ihrer Wirkung.

Zur Geschichte gehören zudem weitere städtebauliche Leerstellen. Das nationalsozialistische Deutschland betrieb großen Aufwand, um durch die Olympischen Spiele von 1936 das Bild eines friedlichen Staates in die Welt zu tragen. Nachdem es tatsächlich gelungen war, international schlechte Presse zu vermeiden, entlud sich der Terror gegen Jüdinnen und Juden im Jahr 1938 umso drastischer (vgl. von Seltmann 2021: 294). Dem tödlichen Schuss Herschel Grynszpan auf Ernst vom Rath folgten tagelange Pogrome, bei denen mindestens 1.300 Jüdinnen und Juden ermordet wurden (vgl. ebd.: 294f.). Neben der Zerstörung von unzähligen Wohnungen und Geschäften, Friedhofsschändungen und Plünderungen wurden zudem mehr als 30.000 männliche Juden in die Konzentrationslager Buchenwald, Dachau und Sachsenhausen deportiert (vgl. ebd.: 295f.). Schließlich war es das Ergebnis der Pogrome, die sich zwischen 7. und 13. November 1938 in Deutschland abspielten, dass „mehr als 1.400 Synagogen, Betstuben und Versammlungsräume in Brand gesteckt oder geplündert“ (ebd.: 295) wurden. Hier ist eine große Zahl an Denkmälern, die die zu diesem Zeitpunkt etwa 1.600 Jahre andauernde jüdische Geschichte in Deutschland dokumentieren könnten, unwiederbringlich zerstört worden. Auch diese

Leerstellen sind – fast immer unsichtbarer – Teil der städtebaulichen Realität in Deutschland.

6. Diskussion

Die dem Olympiastadion immanente NS-ideologische Aufladung ist gewaltigen Ausmaßes. Anhand einiger der oben dargestellten Positionen zeigt sich jedoch, dass in dieser Hinsicht kein Konsens besteht. Aus politikwissenschaftlicher Sicht spricht aber gerade die erkennbare Politisierung, die sich am Olympiagelände und an der Debatte zum Umgang damit ablesen lässt, dafür, dass es der omnipräsente nationalsozialistische Entstehungskontext ist, der die Wahrnehmung bis heute strukturiert:

„Durch diese Politisierung werden Phänomene, Strukturen, Ideen, Konzepte etc. zum Gegenstand öffentlicher Debatten und damit auch in ihrer relativen Kontingenz angesichts gesellschaftlicher Strukturen sichtbar gemacht, als transformierbar thematisiert und manchmal auch verändert.“
(Falter 2012: 70)

Der Fanatismus, den Hitler von Künstlerinnen und Künstlern erwartete, ist derselbe Fanatismus, den er von denen erwartete, die mit der Vernichtung der europäischen Jüdinnen und Juden beauftragt waren, denn die „politische Funktion der Ästhetisierung war [...] im Dritten Reich für die gesellschaftliche Binnenintegration so notwendig wie für die Selbstdarstellung des Regimes und die in seinem Namen und Auftrag verübten Staatsverbrechen“ (Reichel 1996: 371). Bei der gemeinsamen Betrachtung von kultureller Inszenierung und antisemitischer Vernichtungspraxis kommt es daher darauf an, die in der NS-Ideologie und -Praxis erkennbaren Widersprüche nicht als Belege für ein inkonsistentes Weltbild, sondern als gewaltförmige Integrationsleistung zu verstehen:

„Zum NS-Regime im allgemeinen und der von ihm betriebenen Ästhetisierung im besonderen gewinnt man keinen angemessenen Zugang, wenn man nicht von einem analytischen Ansatz ausgeht, der die gesellschaftliche Totalität und den instrumentellen Charakter der NS-Kultur, ihre relative Modernität und historische Kontinuität zugleich in den Blick nimmt, im Blick behält und miteinander verknüpft.“ (ebd.: 376)

Diese mehrdimensionale Aufladung ist auch für das Olympiagelände bis heute kennzeichnend. Der Zusammenhang zwischen ideologischer Basis

und praktischer Ausführung lässt sich, wie hier geschehen, argumentativ darstellen. Hinzu kommen Teile der Ästhetik des Geländes und seiner Ausstattung selbst: in Monumentalität, in Massentauglichkeit, in der künstlerischen Darstellung der behaupteten Überlegenheit der „arischen Rasse“. Auf besondere Weise zeigt sich die ideologische Aufladung der Anlage jedoch in der Tatsache, dass das „Langemarck-Ensemble, das im Wesentlichen aus Langemarck-Halle, Glockenturm und Führer-Tribüne bestand und das [...] als geistige und bauliche ‚Krone der weiten Sportanlage‘ konzipiert“ (Schmitz 2022: 259) worden war, als zentraler Ort der Geschichtsfälschung und der Ideologierepräsentation in die angebliche Sportanlage integriert wurde. Die Nationalsozialisten beschränkten sich eben nicht darauf, eine moderne Sportanlage zu schaffen. Mit dem Langemarck-Ensemble wurde an zentraler Position eine offizielle Gedenkstätte des nationalsozialistischen Deutschlands geschaffen und von Hitler im Rahmen der Eröffnung der Olympiade persönlich eingeweiht (vgl. ebd.). Die Lücke im oberen Rang am westlichen Ende des Olympiastadions, deren Funktion der freie Blick auf den Glockenturm ist, besteht heute weiter in der ursprünglichen Form und auch die später hinzugefügte Dachkonstruktion weist diese Auslassung auf und schränkt damit die von March vorgesehene Sichtbeziehung nicht ein. Glorifiziert wurde durch das Langemarck-Ensemble die Erinnerung an eine Schlacht des Ersten Weltkriegs nahe Langemarck in Belgien (vgl. ebd.). Über 2000 junge Freiwillige, hauptsächlich Studenten, und ältere Reservisten mit schlechter Ausrüstung starben, dem Mythos nach mit dem Deutschlandlied auf den Lippen (vgl. ebd.). Diese Gedenkstätte hatte die Funktion, die Vergangenheit umzuschreiben und die Zukunft vorweg zu nehmen: Die Deutschen wurden als unerschrocken und mit unerschütterlicher Kampfmoral ausgestattet inszeniert, die Schuld an der Niederlage im Ersten Weltkrieg wurde unter anderem jüdischen Soldaten des deutschen Heeres zugeschrieben – eine bauliche Umsetzung der Dolchstoßlegende – und nach dem militärischen Sieg der Deutschen über Frankreich und Belgien im Jahr 1940 wurden Gedenkfeiern auf dem Soldatenfriedhof von Langemarck durchgeführt, die das Ende des Ersten Weltkriegs markieren und Deutschland nachträglich als Sieger präsentieren sollten (vgl. ebd.; Hirschfeld 2004: 5).

Der ideologischen Aufladung des Ortes steht die bisher ausgebliebene umfassende Auseinandersetzung mit dem Ort und seiner Geschichte gegenüber. Laut der Studie von Hof und Brechtken war

„das Berliner Olympiagelände, als vielleicht komplettestes noch bestehendes bauliches Denkmal des Nationalsozialismus und [...] Ort, an dem die Geschichte des NS-Sports, der NS-Architektur und der NS-Kunst zusammentreffen, nur selten Bestandteil erinnerungspolitischer Debatten“ (Hof/Brechtken 2021: 81).

Der Umgang mit dem Olympiagelände seit 1945 steht stellvertretend für die in vielen gesellschaftlichen Bereichen lange ausgebliebene Auseinandersetzung mit der eigenen Rolle und Verantwortung im Nationalsozialismus. So haben eng mit dem Gelände und dem Sport verbundene Personen wie March und die oben schon angesprochenen späteren Sportfunktionäre Diem und Daume nach 1945 ihre jeweiligen Karrieren fortgesetzt (vgl. ebd.: 78). Trotz NSDAP-Mitgliedschaften und direkter Zusammenarbeit mit dem nationalsozialistischen Regime präsentierten sie sich als unpolitisch, als widerständig oder zu Unrecht an den Pranger gestellt – Diem stellte March später persönlich einen Persilschein aus (vgl. ebd.: 79ff.). Diem erklärte zudem die Olympischen Spiele von 1936 als eine „Oase der Freiheit in der Zwangsherrschaft“ (vgl. ebd.: 76). Kurzum: Die einstigen Täter und Nutznießer ließen sich selbst, den Sport und das Olympiagelände als neutral und ohne Revision zukunftsfähig erscheinen und strickten selbst an den Legenden vom sauberen Sport und der sauberen Architektur.

Wie oben dargestellt dauerte es viele Jahrzehnte, bis die Aufarbeitung in Gang kam und dabei blieben die sichtbaren Zeichen überschaubar und zum Teil dysfunktional: Teile der Kommentierung von 2005/06 sind längst defekt und nach fast 20 Jahren ist, wie in vergleichbaren Fällen üblich, eine inhaltliche und gestalterische Überarbeitung notwendig. Die von Volkwin Marg geforderte Ausstellung zum Ort blieb im Zuge der Fußball-WM 2006 (vgl. ebd.: 83) und seit 2016 wegen Sanierungsarbeiten dauerhaft geschlossen.

Dass die Auseinandersetzung mit der Geschichte des Berliner Olympiageländes defizitär ist, zeigt sich zudem im Vergleich mit anderen architektonischen Hinterlassenschaften des Nationalsozialismus. So findet sich auf dem Reichsparteitagsgelände in Nürnberg seit über 20 Jahren ein Dokumentationszentrum (vgl. Beyenbach 2021: 208). Auch hier führte im Übrigen die Fußballweltmeisterschaft 2006 zur Installation von Informationsstelen auf dem gesamten Gelände, da Besuchenden aus dem Ausland auch ohne den Besuch des Dokumentationszentrums die Möglichkeit zur historischen Einordnung gegeben werden sollte (vgl. ebd.). Neben dem Haus der Wannseekonferenz, dem Ort des früheren Berghofs in Obersalz-

berg, und der Wewelsburg existieren weitere historische NS-Orte, die heute einen Schwerpunkt auf Ausstellungen und Bildungsarbeit haben, aber auch Erinnerungs- und Gedenkort sind. Die Initiativen zur Schaffung dieser Erinnerungs- und Lernort gehen häufig in die 1980er und 1990er Jahre zurück. Diese Phase ging am Berliner Olympiagelände, wie gezeigt, ohne ein entsprechend umfassendes Engagement vorbei. Vor diesem Hintergrund überraschen Positionen, die über eine internationale oder historische Einordnung der künstlerischen und architektonischen Gestaltung des Olympiageländes heute den Fokus darauf richten wollen, dass es sich dabei nicht um eine eindeutige beziehungsweise typische Interpretation nationalsozialistischer Kunst und Architektur handele sowie solche, die das Gelände nur in seiner historischen und gegenwärtigen Nutzung als Sportanlage betrachten. Überzeugende Argumente dafür, warum es ein Fehler sein sollte, das Olympiagelände und ähnliche NS-Hinterlassenschaften auch in ihrer Monumentalität zu betrachten, wie es Haspel und Rauhut nahelegen, sind in der bisherigen Debatte weder vorgetragen worden, noch ersichtlich. Auch der Hinweis Rauhuts auf den modernen Charakter der Kuppelhalle des Hauses des Deutschen Sports – und damit eine über den nationalsozialistischen Entstehungskontext hinausgehende architekturhistorische Bedeutung des Gebäudes – wird nicht überzeugend begründet. Wie oben bereits zitiert meint er: Die „Ungleichzeitigkeit des Gleichzeitigen ist der Terminus den Erst Bloch hierfür benutzt hat oder Jeffrey Herf den *reactionary modernism*, Begriffe die eben versucht haben auch diese Komplexität der Architektur im Nationalsozialismus zu beschreiben“ (Rauhut 2021: ab 50:25). Die in ihrer Auslegung umstrittene Figur der Gleichzeitigkeit des Ungleichzeitigen wurde von Bloch nicht verwendet und wird ihm heute dennoch häufig zugeschrieben (vgl. Landwehr 2012: 3ff., 10; Küpper 2019:166). Der von Bloch verwendete Begriff der Ungleichzeitigkeit entstammt einem anderen Kontext und kann nicht als früher Beitrag zur theoretischen Debatte um die Analyse des NS-Staats verstanden werden (vgl. Küpper 2019: 167).

Auch der Begriff *reactionary modernism* von Jeffrey Herf lässt sich als Beleg für die oben wiederholte These nicht verwenden. Richtig ist, dass Herf mit dem Begriffspaar eine Widersprüchlichkeit thematisiert: „The language of romanticism, soul, Volk, Gemeinschaft, Kultur, life, blood, inwardness (*Innerlichkeit*), stood for specifically German virtues confronted with the danger of *Zivilisation* – capitalism, liberalism, science, soulless rationality, international communism and, of course, the Jews“ (Herf 1981: 807). Herfs Absicht besteht aber gerade darin, die integrative Funktion des *reactionary modernism* zu betonen, der „incorporated modern tech-

nology into the cultural system of modern German nationalism without diminishing in the slightest the appeals of war, aestheticized politics, and race that were so important for intellectuals of the political Right – both literary and technocratic“ (ebd.: 812). Zudem zeigt Herfs Auswahl von fünf Grundthemen für die anknüpfende Analyse, dass er von einem immanen Zusammenhang zwischen Politik, Gesellschaft und Antisemitismus ausgeht: „aesthetics; philosophy and the will; the primacy of politics over economics; the masculine community of the trenches of World War I; and anti-Semitism. As will become evident, these were overlapping themes“ (ebd.: 814). Bei Herf wird also der integrative Charakter der nationalsozialistischen Ideologie in den Blick genommen und nicht etwa versucht, deren scheinbare innere Widersprüchlichkeit aufzuzeigen.

Im Jahr 2014 löste der Historiker Norbert Frei eine Debatte aus, als er danach fragte, ob es angesichts der hohen Kosten und einer „zusehends leerlaufenden Erinnerungspolitik“ (Frei 2014) nicht angebracht sei, NS-Großanlagen „nach dem Prinzip des kontrollierten Verfalls“ (ebd.) nach und nach aufzugeben: „Künftige Generationen könnten auch neu entscheiden, wann es genug ist mit dem braunen Bauschutt“ (ebd.). Frei klammerte hier das Berliner Olympiagelände wegen seines Nutzwerts als Sportanlage explizit aus (vgl. ebd.). Marg, der Architekt der Umgestaltung, fasste seine Position in folgendem Satz zusammen: „Geschichte lässt sich nicht beseitigen, sondern nur durch Aufklärung bewältigen“ (Marg 2020). Damit und mit seiner oben zitierten Forderung nach der Einrichtung eines Dokumentationszentrums ist er sehr nah an der Position Andreas Nachamas, der auf die Forderung Freis antwortete,

„dass eine solche Vorstellung nicht nur den Denkmalpflegern zu weit geht, sondern an den Chancen, solche Orte nutzen zu können, weit vorbeigeht. Die Chancen bestehen nämlich darin, durch den ganz anderen Blick auf den Nationalsozialismus [...] die Menschen anzuziehen und sie in eine Fragestellung hineinzuziehen“ (Nachama 2016: 16f.).

Die Chance in der Nutzung historischer Orte und einer begleitenden Struktur, die Information und Erinnerung möglich macht, findet sich auch bei anderen Fachleuten wieder:

„Die Architektur bietet viele Möglichkeiten, Geschichte darzustellen und zu erläutern. Vor allem da der Architektur und dem Gestalten von Räumen innerhalb des nationalsozialistischen Systems eine sehr hohe Priorität beigemessen wurde. Daher ist es heute besonders wichtig, über

diese materiellen Relikte zu informieren, sie zu didaktisieren und sie in die Erinnerungskultur aufzunehmen.“ (Paradowska 2016: 24)

Die Forderung nach einer zeitgemäßen Präsentation der Geschichte des Ortes findet sich immer wieder. Erste Schritte in diese Richtung sind auch bereits getan. Nach der aktuell laufenden Sanierung soll das Deutsche Sportmuseum, das bereits auf dem Gelände ansässig ist, auch die Lange-marck-Halle bespielen. Ob jedoch „die Geschichte des Berliner Olympiageländes als Teil einer Dauerausstellung zur Geschichte des deutschen Turn- und Sportwesens angemessen und differenziert dargestellt werden kann, muss fraglich bleiben“ (Hof/Brechtken 2021: 86). Wichtig ist insbesondere, auf die künftige Einbeziehung einer Vielzahl von Akteurinnen und Akteuren zu achten, die gerade vor dem Hintergrund einer lange vernachlässigten Aufarbeitung neben den bereits stark vertretenen Disziplinen Denkmalpflege und Architektur auch aus Geschichtswissenschaft, Soziologie, Politikwissenschaft und anderen Fächern sowie – und das ist von entscheidender Bedeutung für die langfristige Glaubwürdigkeit der Maßnahmen – der Zivilgesellschaft kommen müssen. Laut Hof und Brechtken gehe es darum, „einen umfassenden, offenen Diskurs überhaupt erst zu strukturieren und zu führen, um den Ort intensiver demokratisch zu besetzen und zivilgesellschaftlich zu füllen“ (ebd.: 87). Dass die Auseinandersetzung auch damit nicht abgeschlossen sein und jede Ausstellung einer wiederkehrenden Überarbeitung bedarf, sollte hierbei konsequent mitgedacht werden, denn es geht sicher nicht um ein Ob, sondern „um das *Wie*. Es wird eine bleibende Aufgabe sein, dieses *Wie* in den unterschiedlichen wissenschaftlichen Disziplinen und im öffentlichen Gespräch immer wieder neu auszuarbeiten“ (Beyenbach 2021: 209). Aktuell ist allerdings nicht damit zu rechnen, dass es einen gewichtigen Lern- und Gedenkort Olympiagelände geben wird. Weder gibt es eine Initiative, die einen beträchtlichen Teil der Gebäude des Olympiageländes zu einem Dokumentationszentrum machen will oder die politische Unterstützung einer solchen Idee. Noch ist angesichts des Flächenmangels in Berlin und der Priorisierung der sportlichen Nutzung durch die Politik damit zu rechnen, dass bisher für Sport genutzte Flächen auf dem Olympiagelände gestrichen und für Akteure der Erinnerungslandschaft bereitgestellt werden könnten.

All dies stellt den Berliner Denkmalschutz als wichtigen Akteur in der interdisziplinären Auseinandersetzung vor vielfältige Herausforderungen, von denen einige bereits aufgezeigt wurden. So stellt sich die Frage, wie angesichts der vielfältigen Veränderungen, die auf dem Gelände vorgenom-

men wurden, mit dem Postulat der Integrität des Denkmals – in der Praxis der Standpunkt, dass Eingriffe zum Schutz der Substanz und der Erscheinung des Denkmals ausgeschlossen sind – in Zukunft konkret umgegangen werden soll. Die bis heute charakteristische – zur Fußballweltmeisterschaft 2006 realisierte – Überdachung steht stellvertretend für unzählige und teils gravierende Eingriffe auf dem Gelände, mit denen jeweils direkt oder indirekt sportpolitischen und wirtschaftlichen Forderungen oder Forderungen von nationalen und internationalen Sportverbänden nachgekommen wurde. Hinzu kommen die oben erwähnten Rekonstruktionen nach 1945 im Bereich der Maifeldtribüne mit Langemarck-Halle und Glockenturm durch den bereits unter Hitler zuständigen Architekten March selbst. Auch das Olympische Tor, die zwei Türme am östlichen Eingang zum Olympiagelände, zwischen denen die Olympischen Ringe aufgehängt sind, ist laut Denkmaldatenbank im Jahr 1954 wiederaufgebaut worden. Die britische Militärverwaltung hat ebenfalls verschiedene Eingriffe auf dem Gelände vorgenommen.

Im Jahr 2009 wurden unter Federführung des Landesdenkmalamts Berlin eine Säulenarkade rekonstruiert, die zum Vorgängerstadion von 1913 gehörte und deren Überreste im Zuge von Bauarbeiten 2001 entdeckt worden waren. Im online abrufbaren Flyer heißt es dazu:

„Seit Mai 2009 ist das Olympiagelände um eine Attraktion reicher. Auf der Frauenwiese des Schwimmstadions von 1936 wurde die bei der Grundsanierung des Olympiastadions geborgene Säulenarkade wieder aufgestellt. [...] Sie wurde nur wenige Meter vom ursprünglichen Standort verrückt und aus ihrer Lage um 4 m auf das heutige Niveau angehoben sowie in eine neue Architektur gefasst. [...] Bei der ergänzenden Architektur, die die Säulenarkade schützen und ihr die ursprüngliche Räumlichkeit wiedergeben soll, wurden die originalen Proportionen berücksichtigt. Fensterprofilierungen wurden vereinfacht. [...] Das Dach stellt eine filigrane Stahlkonstruktion aus Walzprofilen dar, die mit einem standardisierten, beschichteten Alu-Wellblech überzogen ist, einem leichten, preiswerten Material, das über einen metallischen Glanz verfügt und glatt sowie pflegeleicht ist.“ (LDA 2010)

Die Art, wie hier noch 2010 die Aufstellung von Überresten einer weiter zurückliegenden Bauphase ergänzt durch zeitgenössische Funktionsarchitektur und an einer freien Stelle in der Nähe des Originalstandorts als zusätzliche „Attraktion“ gepriesen wird, überrascht. So sehr sich im Denkmalschutz die Position verfestigt hat, dass Rekonstruktionen ausgeschlos-

sen sind, wie zum Beispiel von Furrer in der bereits zitierten Sitzung des Landesdenkmalrats ausgeführt wurde (vgl. Furrer 2017), zeigt sich hier, dass es offensichtlich auch Gründe für Ausnahmen geben kann. Deutlich wird hier, dass der Wandel des Denkmalbestands durch alle Epochen und unter verschiedenen politischen Vorzeichen zur Realität gehört und sowohl heute als auch in Zukunft zu weiteren Eingriffen führen wird.

Eine weitere Herausforderung für den Berliner Denkmalschutz kann daher auch in der Integration von kritischen Positionen gegenüber dem vollständigen Erhalt und der kunst-, technik- oder architekturhistorischen Würdigung der denkmalgeschützten Elemente des Olympiastadions gesehen werden. Kritik an Entscheidungen und Maßnahmen von Denkmalschutzbehörden wird häufig polemisch vorgebracht und beruft sich dabei auf subjektive Vorstellungen von Geschmack und Schönheit. Die Einschätzung, dass Fortbestand und Pflege des nationalsozialistischen Großprojekts Olympiagelände aus verschiedenen Blickwinkeln auch als Zumutung verstanden werden kann, ist angesichts der oben nachgezeichneten Querverbindungen des Geländes in nationalsozialistische Ideologie und Praxis keine solche Polemik. Das Denkmalschutzgesetz sieht keine Sonderregelungen für Denkmale mit NS- oder anderer Diktaturgeschichte vor. Den Widersprüchlichkeiten, die sich für die demokratische Gesellschaft durch ihren Erhalt zwangsläufig ergeben, kann daher nicht allein mit denkmal-schutzrechtlichen Mitteln begegnet werden. Dennoch muss es weiterhin die Aufgabe der Denkmalschutzbehörden sein, im Rahmen ihrer Debatten moderierenden Rolle mit auszuloten, welche politischen und gesellschaftlichen Möglichkeiten sich zum Umgang mit diesem Widerspruch finden lassen.

Auch die oben angesprochene Praxis der „schöpferischen Denkmalpflege“ im Nationalsozialismus, die bis heute Teil der städtebaulichen Realität Berlins ist, stellt eine Herausforderung an den Denkmalschutz dar. Dieser kann sowohl durch konkrete Maßnahmen im Stadtraum, als auch in Form einer dokumentierten selbstkritischen Aufarbeitung der Geschichte des eigenen Fachs begegnet werden. Schließlich hat es einen kritischen Umgang mit der „Entschandelung“, wie oben angesprochen, bisher nicht in dem Ausmaß gegeben, wie es ihn beispielsweise hinsichtlich der „entarteten Kunst“ gegeben hat. Auf diese Weise lässt sich auch der Widerspruch thematisieren, der sich aus dem Erhalt von NS-Denkmalen einerseits und der historischen Tatsache der nationalsozialistischen Praxis der Denkmalveränderung und -vernichtung andererseits ergibt.

Der Berliner Koalitionsvertrag für 2023 bis 2026 thematisiert die Zukunft des Olympiageländes mehrfach. So heißt es recht allgemein:

„Das Gelände des Olympiaparks entwickeln wir schrittweise weiter. Der Masterplan wird unter Beachtung des Denkmalschutzes und der Historie zu einem tragfähigen Nutzungskonzept weiterentwickelt. Mehr Klimaschutz, bessere Nutzbarkeit und Sanierung und Erweiterung von Sportflächen stehen dabei im Mittelpunkt.“ (CDU/SPD 2023)

Außerdem wird erklärt: „Wir unterstützen den potenziellen Neubau eines privat finanzierten reinen Fußballstadions für Hertha BSC mit einer Kapazität von ca. 45.000 Zuschauerinnen und Zuschauern an einem angemessenen Ort auf dem Olympiagelände“ (ebd.). Die zentralen Aussagen widersprechen sich fundamental. Der seit langem geforderte Bau einer neuen Fußballarena auf dem Maifeld wird von den Berliner Denkmalbehörden regelmäßig zurückgewiesen. Auch diese Debatte und die aktuelle Debatte um eine mögliche Bewerbung für die teilweise Austragung der Olympischen Sommerspiele 2036 auf dem Berliner Olympiagelände zeigen, dass viele Fragen zur Zukunft des Geländes offen bleiben.

7. Fazit

Das Berliner Olympiagelände und die Durchführung der Olympischen Spiele 1936 stehen in engster Verbindung zur nationalsozialistischen Ideologie. Die Aufarbeitung dieser vielschichtigen Verflechtung ist bis heute nicht in einer Form geschehen, die gemessen am Gegenstand oder dem Stand anderer Aufarbeitungsprojekte als abgeschlossen oder umfassend bezeichnet werden kann. Neben der Geschichte des Olympiageländes im Nationalsozialismus ist auch der Umgang damit seit 1945 selbst zu einem möglichen Untersuchungsgegenstand geworden, der verschiedene wissenschaftliche Disziplinen betrifft. Es hat sich gezeigt, dass der Berliner Denkmalschutz ein gewichtiges Interesse am Erhalt des Olympiageländes hat, aber auch mit einer Vielzahl an Forderungen und Nutzungsinteressen konfrontiert ist. Die entgegenstehenden Sachzwänge – insbesondere das klare politische Bekenntnis zu einer intensiven Sportnutzung des Geländes – lassen es als unwahrscheinlich erscheinen, dass am historischen Ort Berliner Olympiagelände in absehbarer Zeit ein gewichtiges Dokumentationszentrum oder eine vergleichbare Einrichtung entstehen wird.

Literatur und Quellen

- Beyenbach, Luisa (2021): Bitte umwerten. Zu nationalsozialistischen Monumentalanlagen nach 1945. In: Ess, Julia; Froschauer, Eva Maria; Richter, Elke; Schulte, Clara Jiva (Hrsg.) (2021): WerteWandel. Prozesse, Strategien und Konflikte in der gebauten Umwelt. Basel. S. 201–210.
- Braun, Jutta (2021): Entfernen, verhüllen oder alles so lassen?: Der schwierige Umgang mit den Nazi-Skulpturen im Olympiapark. In: Tagesspiegel Online, 25.09.2021.
- Online: www.tagesspiegel.de/sport/entfernen-verhuelen-oder-alles-so-lassen-der-schwierige-umgang-mit-den-nazi-skulpturen-im-olympiapark-262660.html, abgerufen am: 05.12.2023.
- Brechtken, Magnus (2020): Redebeiträge in: Talk: Umgang mit dem historischen und architektonischen Erbe des Berliner Olympiageländes. 27.05.2020.
- Online: www.youtube.com/watch?v=GKejx5-tEag&t=747s, abgerufen am: 25.11.2023.
- Brechtken, Magnus (2021): Redebeiträge in: Das Olympiagelände Berlin – Erbe, Nutzung, Vermittlung. 08.06.2021. Online: www.youtube.com/watch?v=zRg0JiY_jDc&t=4437s, abgerufen am: 04.12.2023.
- CDU/SPD (2023): Das Beste für Berlin. Ein Aufbruch für die Stadt. Eine Koalition für Erneuerung. Ein Regierungsprogramm für alle. Sozial, innovativ, verlässlich und nachhaltig. Koalitionsvertrag 2023 – 2026.
- Dehio, Georg (1905): Denkmalschutz und Denkmalpflege im neunzehnten Jahrhundert. In: Huse, Norbert (Hrsg.) (2006): Denkmalpflege. Deutsche Texte aus drei Jahrhunderten. München. S. 139–146.
- DHM – Deutsches Historisches Museum (2006): Baugeschichte des Geländes. In: Rother, Rainer (Hrsg.) (2006): Geschichtsort Olympiagelände 1909 – 1936 – 2006. Berlin. S. 88–101.
- Dülffer, Jost; Thies, Jochen; Henke, Josef (1978): Hitlers Städte. Baupolitik im Dritten Reich. Köln/Wien.
- DSchG Bln – Denkmalschutzgesetz Berlin.
- Endlich, Stefanie (2006): „Historische Kommentierung“ des Olympiageländes Berlin. Die neue Open-Air-Ausstellung auf dem ehemaligen „Reichssportfeld“. In: Gedenkstättenrundbrief. Nr 132. 8/2006. S. 3–9.
- Falter, Matthias (2012): Was ist politisch? Eine mehrdimensionale Annäherung an Politik und das Politische. In: Kreisky, Eva; Löffler, Marion; Spitaler, Georg (Hrsg.) (2012): Theoriearbeit in der Politikwissenschaft. Wien. S. 67–78.
- Fischer, Theodor (1902): Über das Restaurieren. In: Huse, Norbert (Hrsg.) (2006): Denkmalpflege. Deutsche Texte aus drei Jahrhunderten. München. S. 115–118.
- Frei, Norbert (2014): Einstürzende NS-Bauten. In: DIE ZEIT, Nr. 48/2014.
- Furrer, Bernhard (2017): Vortrag im Rahmen der Sitzung des Landesdenkmalrats Berlin vom 03.03.2017. Online: www.berlin.de/sen/stadtentwicklung/denkmal/organisation-des-denkmalschutzes/landesdenkmalrat/positionen-und-empfehlungen/2017neu_ldempfehlung_03_03_17.pdf?ts=1691739155, abgerufen am 25.11.2023.

- Haspel, Jörg (2010): Unbequeme Erbschaften. In: Landesdenkmalamt Berlin (2010): Berlin im Wandel. 20 Jahre Denkmalpflege nach dem Mauerfall. Petersberg. S. 80–98.
- Hassemer, Volker (2021): Redebeiträge in: Das Olympiagelände Berlin – Erbe, Nutzung, Vermittlung. 08.06.2021. Online: www.youtube.com/watch?v=zRg0JiY_jDc&t=4437s, abgerufen am: 26.11.2023.
- Herf, Jeffrey (1981): Reactionary Modernism: Some Ideological Origins of the Primacy of Politics in the Third Reich. In: Theory and society. 1981. Vol.10 (6). S. 805–832.
- Hirschfeld, Gerhard (2004): Der Erste Weltkrieg in der deutschen und internationalen Geschichtsschreibung. In: Aus Politik und Zeitgeschichte. B 29–30/2004. S. 3–12.
- Hitler, Adolf (1934): Die Reden Hitlers am Reichsparteitag 1933. München.
- Hof, Tobias; Brechtken, Magnus (2021): Das Olympiagelände in Berlin: NS-Tradition und Erinnerungskultur. Institut für Zeitgeschichte München – Berlin.
- Hönicke, Christian (2022): Keine Mehrheit für Plan der Pankower CDU. Berliner Thälmann-Denkmal wird nicht abgerissen. In: Tagesspiegel Online, 30.03.2022. Online: www.tagesspiegel.de/berlin/keine-mehrheit-fur-plan-der-pankower-cdu-berlin-er-thalmann-denkmal-wird-nicht-abgerissen-439171.html, abgerufen am: 29.11.2023.
- Kollhoff, Hans (2020): Lasst die Skulpturen stehen! In: DIE ZEIT Nr. 22/2020.
- Küpper, Martin (2019): Die Gleichzeitigkeit von *Erbschaft dieser Zeit*. In: Zeilinger, Doris (Hrsg.) (2019): VorSchein 36. Jahrbuch 2018 der Ernst-Bloch-Assoziation. Nürnberg. S. 165–178.
- Landwehr, Achim (2012): Von der ‚Gleichzeitigkeit des Ungleichzeitigen‘. In: Historische Zeitschrift // Band 295 / 2012. Aufsätze. S. 1–34.
- LDA – Landesdenkmalamt Berlin (2010): Säulenarkade des ersten Deutschen Stadions. Online: www.berlin.de/landesdenkmalamt/denkmale/aus-der-praxis-erkennen-und-erhalten/oeffentliche-anlagen/saeulenarkade-des-ersten-deutschen-stadions-641120.php, abgerufen am 25.11.2023.
- LDA – Landesdenkmalamt Berlin (2023): Akte zum Olympiagelände in der Abteilung Inventarisierung des Landesdenkmalamts Berlin. Akteneinsicht durch den Autor im Oktober 2023.
- Lübbecke, Wolfram (2007): Entschandelung – Über einen ästhetisch-städtebaulichen Begriff der „Denkmalpflege“ im Nationalsozialismus. In: Die Denkmalpflege 2/2007. S. 146–156.
- Marg, Volkwin (2020): Aufklärung statt Skulpturenstreit. In: DIE ZEIT Nr. 23/2020.
- Metzner, Thorsten (2023): Entkernung läuft, weiter Widerstand. Initiative für Rettung des Generalshotels am Flughafen BER gibt nicht auf. In: Tagesspiegel Online, 15.09.2023. Online: www.tagesspiegel.de/potsdam/brandenburg/entkernung-lauft-weiter-widerstand-initiative-fur-rettung-des-generalshotels-gibt-nicht-auf-10474477.html, abgerufen am 04.12.2023.
- Nachama, Andreas (2016): Grußwort. In: Historisch-Technisches Museum Peenemünde (Hrsg.) (2016): NS-Großanlagen und Tourismus. Chancen und Grenzen der Vermarktung von Orten des Nationalsozialismus. Berlin. S. 16–18.

- N.N. (2014): Bewerbung Olympia 1993: Peinliche Kampagne. In: Berliner Zeitung Online, 13.06.2014. Online: www.berliner-zeitung.de/mensch-metropole/bewerbung-olympia-1993-peinliche-kampagne-li.63860, abgerufen am 02.12.2023.
- Oeter, Martina (2021): Die Suche nach Differenz. Denkmalpflege im Spannungsfeld globaler Kulturpolitik. Bielefeld.
- Paradowska, Aleksandra (2016): Unbequeme Erinnerungsorte. Ihre Bedeutung, Vermittlung und Bespielung. In: Historische-Technisches Museum Peenemünde (Hrsg.) (2016): NS-Großanlagen und Tourismus. Chancen und Grenzen der Vermarktung von Orten des Nationalsozialismus. S. 24–37.
- Raichle, Christoph (2012): Symbolische Macht durch Architektur: Nähe und Ferne in Hitlers Monumentalbauten. In: Harlander, Tilman; Pyta, Wolfram (2012): NS-Architektur: Macht und Symbolpolitik. Berlin. S. 21–35.
- Rauhut, Christoph (2020): Redebeiträge in: Talk: Umgang mit dem historischen und architektonischen Erbe des Berliner Olympiageländes. 27.05.2020. Online: www.youtube.com/watch?v=GKejx5-tEag&t=747s, abgerufen am: 27.11.2023.
- Rauhut, Christoph (2021): Redebeiträge in: Das Olympiagelände Berlin – Erbe, Nutzung, Vermittlung. 08.06.2021. Online: www.youtube.com/watch?v=zRg0JiY_jDc&t=4437s, abgerufen am: 30.11.2023.
- Reichel, Peter (1996): Der schöne Schein des Dritten Reichs. Faszination und Gewalt des Faschismus. Frankfurt am Main.
- Schäche, Wolfgang; Szymanski, Norbert (2001): Das Reichssportfeld. Architektur im Spannungsfeld von Sport und Macht. Berlin.
- Schmitz, Rainer (2022): Heimat. Volkstum. Architektur. Sondierungen zum volkstumsorientierten Bauen der Heimatschutz-Bewegung im Kontext der Moderne und des Nationalsozialismus. Bielefeld.
- Senat (2020): Schriftliche Anfrage „Nutzung des Maifeldes“ des Abgeordneten Andreas Statzkowski (CDU) vom 9. März 2020 und Antwort des Senats von 20. März 2020. Drucksache 18/22 295.
- Stackmann, Sophie (2023): Integrität und kulturelles Erbe. Das Bedürfnis nach Unversehrtheit und Eindeutigkeit in den Denkmalwissenschaften. Bielefeld.
- Strieder, Peter (2020): Weg mit diesen Skulpturen! In: DIE ZEIT Nr. 21/2020.
- Tietz, Jürgen (2006): Sport und Erinnerung. Das Berliner Olympiagelände. In: Rother, Rainer (Hrsg.) (2006): Geschichtsort Olympiagelände 1909 – 1936 – 2006. Berlin. S. 10–21.
- von Seltsmann, Uwe (2021): Wir sind da! 1700 Jahre jüdisches Leben in Deutschland. Erlangen.
- Weiland, Severin (1991): Lenin wird ins Altenheim gefahren. In: taz. die tageszeitung vom 16.10.1991, S.21.